



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Westfälische Stadtrechte**

Unna

**Münster, 1930**

nr. 5 1718 Etatsaufstellung u. dgl.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70677)

Am 14. Mai 1699 wird das Weidegeld für ein Pferd auf einen Reichsthaler festgesetzt. Extranei dürfen eine Kuh in die alte Heide bringen gegen Erlegung von 1 Reichsthaler.

Am 13. Mai 1700:

„Eine Kuh in der newen Heyde thuet . . .	40 ft.
„ „ „ „ alten „ . . .	20 ft.
Ein Pferd „ „ „ „ . . .	1 Rthr.
Eine Kuh, so einem Gädemer oder Beywöhner zugehöret, thuet in der alten Heyde . . .	1 Rthr.
Ein gust oder schmahl Kind in der alten Heyde	10 ft.

#### Anhang 5. —

Statsaufstellungen u. dergl. (aus den Beilagen zum Kommissionsbericht v. 20. Aug. 1718, s. o. nr. 134<sup>a</sup>).

a) Tabella<sup>1</sup>, worauß zu ersehen, was sowohl die Schatzungsaufschläge als die gesambte Cämmerey-Revenüen nach den Titulis der Rechnungen in 10 Jahren als ab Anno 1706 biß 1715 inclusivè getragen und wie solche in Aufgabe berechnet worden in der Stadt Unna.

<sup>1</sup> Beilage B zu den Kommissionsbericht von 1718. Im Original stehen die sachlichen Abteilungen in den senkrechten Spalten und die Jahreseinteilung auf den wagerechten Linien.

		1706	1707	1708
Positiones, welche ins Zukunft nicht mehr zum Empfang,  Positiones, welche nicht wegfallen und nach einem 10- fachen Durch- schnitt zum Competenz fließen.	Posit. I: Von Schatzauschlägen	2339.56. 6	2592.31.—	2102.19. 6
	" II: Korn-, Maß- und Bier-Accise auch Weggeld <sup>2</sup>	1043.44. 6	1572. 3. 9	1948.30.—
	" III: Von Wein- und Branntweins- Accise	142.—.—	42.41. 6	45.53.—
	" IV: Von neuen Rathsgliedern	24.—.—	24.—.—	16.—.—
	" V: Gemeine wegfallende Einnahme	70.15.—	30.10. 6	—.—.—
	" VI: Von Rüche aus der alten Henden	40.25.—	32.30.—	82.—.—
	" VII: Beyden aus der neuen	320.45.—	342.55.—	314.50.—
	" VIII: Von der Stadt-Waage	11. 7. 6	23.—.—	12.—.—
	" IX: Von auswärtigen Contribuenten	4.—.—	82.32. 6	29.11. 9
	" X: Ordinari-Empfang oder Pfennig- Renthe	33.32. 6	31.43.—	33.47. 6
	" XI: Von Gewinnung des Bürgerrechts	28.—.—	—.—.—	31.—.—
	" XII: Vom Ziegelloffen	—.—.—	—.—.—	7.—.—
	" XIII: Vom Zehnten Pfennig	—.—.—	—.—.—	19.—.—
	" XIV: Kornempfang in Gelde	70.20. 6	—.—.—	35.29. 6
Summa aller Einnahme		4128. 6. 6	4774. 7. 3	4676.51. 3
Positiones, welche hinkünftig wegfallen.  Positiones, so nicht weg- fallen und zu des Magistrats Competenz durch einen 10-fachen Durchschnitt gerechnet sind.	Posit. I: Schatzungs Contingent	2016.—.—	2186.41.—	1926.—.—
	" II: Unkosten bey Abtragung der Schatzung	63. 7. 6	308.39. 3	138.52. 6
	" III: Für Schmausen und Zehrungen	79.47. 6	28.24. 6	33.19.—
	" IV: Für Praesenten u. Verehrungen	23.42. 6	34.39.—	5.45.—
	" V: Von abgelegten Capitalien	200.—.—	180.—.—	—.—.—
	" VI: An Ambts-Accisen vor den Brauapff	140.43.—	134.—.—	117.45.—
	" VII: Einquartierungs- und Servis- Gelder	32. 4.—	42.—.—	18.—.—
	" VIII: Gemeine Ausgaben so wegfallen	127.51. 3	241.58.—	233.20.—
	" IX: Pensiones und Interessen	592.19. 6	820.11. 6	958.10. 9
	" X: Salaria der Geistl., Kirchen- und Schulbedienten	125.30.—	172.—.—	206.—.—
	" XI: Salaria des Magistrats- und Stadtsbedienten	211.39. 6	325.15. 6	309.24. 9
	" XII: Wege-Besserungskosten	122.42.—	36.42. 6	48.30.—
	" XIII: In Behueff der Gotten und Wasserleite	86.30. 3	97.44.—	90. 1.—
	" XIV: An Schmiede-Arbeit	56.52.—	46.51.—	38.—.—
	" XV: Arbeits-Lohn in nötigen Stadts- behueff	26.49. 9	17.34. 9	129.27. 3
	" XVI: Almosen und Exulanten-Gelder	10.43. 6	1.10.—	4.—.—
	" XVII: Kleyder-Renten vor die Armen	30.52. 6	30.—.—	30.45.—
	" XVIII: Gerichts- und Procuratur-Ge- bühren	60.31.—	93.55.—	103. 2. 6
	" XIX: Postgelder und Bohtenlohn	20.—.—	16.12. 6	23.42.—
	" XX: An Reitt- und Reisegelder	1.10.—	1.20.—	3. 3. 6
	" XXI: Allerhandt nicht wegfallende Ausgabe	32.10. 9	29. 3. 6	70.42.—
Summa aller Ausgabe		4061. 6. 6	4844.22.—	4487.50. 3

<sup>2</sup> Das Weggeld bleibt; vgl. u. b)

1709	1710	1711	1712	1713	1714	1715	
2241.37. 9	2339.42.—	2512.—	2534.47. 6	3095.50. 6	3401.40.—	3162.23. 6	26322.48. 3
1714.52. 9	1713.59. 6	1734.41. 3	1449.45.—	1574.14. 3	1675.29.—	1523.45.—	15951. 5.—
138.22. 6	97.11.—	106.37. 6	146.—	—	118.—	104.—	940.45. 6
8.—	40.—	16.—	22.40.—	—	—	—	150.40.—
276.22.—	132.15.—	167.23. 6	10.—	—	—	—	686.26.—
72.—	66.—	88.—	70.—	76.—	80.—	60.—	666.55.—
298.—	255.33.—	270.25.—	259.35.—	283.—	266.15.—	241.42.—	2853.10.—
15.—	22.—	26.—	18.—	—	—	30.—	157. 7. 6
50.32. 9	77.29. 3	55. 8. 6	7.30.—	—	—	25.—	331.24. 9
33. 9. 6	32.21. 9	34.28. 9	33.48.—	32.—	31.20.—	30.14.—	326.25.—
17.—	5.—	5.—	30.30.—	2.—	5.—	35.18.—	158.48.—
—51. 6	—	9.59. 6	—	9.—	—	1. 5. 6	27.56. 6
2.15.—	39.30.—	—	—	—	95.—	—	155.45.—
111. 1. 3	41.35. 9	16.30.—	52.55.—	4.45. 9	52.30.—	2.12.—	387.19. 9
4979. 5.—	4862.57. 3	5042.14.—	4635.30. 6	5076.50. 6	5725.14.—	5215.40.—	49116.36. 3
2091.49.—	2074.10.—	1984.25. 6	2046.51.—	2541.39.—	3223.30.—	2411.—	22502. 5. 6
203.10.—	329.40. 9	246.37. 9	303.50. 3	548.13. 6	657.29.—	771.42. 6	3571.23.—
8.44. 3	66.14. 9	121.39.—	—46.—	—36.—	147.52. 6	32.20. 6	519.44.—
17.50.—	10. 6. 6	32.21.—	1.37.—	12.31.—	46.20.—	29.35. 6	214.27. 6
—	49.33. 9	115.23. 6	—	—	—	—	544.57. 3
119.22. 6	117.45.—	117.45.—	117.—	117.—	117.—	117.—	1215.20. 6
14.—	—18.—	—15.—	—	—	—	— 3.—	106.40.—
134.15.—	319. 7. 9	386. 8.—	205.39.—	158.21. 3	61.57. 6	89.32. 6	1958.10. 3
866. 8. 9	826.16. 9	889.14.—	925.36.—	886. 2. 3	856.25. 6	801.44. 6	8422. 9. 6
173.18. 6	173.—	196.—	177.—	182.—	183.—	195.—	1782.48. 6
330.36.—	359.55.—	313.48. 6	317.— 9	301.11.—	321.35. 9	345. 9. 3	3135.36.—
53.47. 6	8.21.—	16.52.—	62.39. 6	17.45. 6	56.51. 6	13.31.—	437.42. 6
205.57. 6	204.27.—	82.56. 6	59.35. 6	80.11. 6	87.20. 6	82.44.—	1077.27. 9
62.20.—	59.37. 6	75.11.—	43.18.—	41.20.—	30.10.—	40.13.—	493.52. 6
48.37. 9	81.44.—	117.58. 9	66.11.—	48.13. 6	73.40.—	92.21. 9	702.48. 6
11. 8. 6	25.12. 6	4.11.—	—56. 9	9.22. 6	3.21.—	1.10.—	71.15. 9
29.29. 6	30.30.—	31.—	30.—	18.—	14.—	16.30.—	261. 7.—
79. 3. 3	59.20.—	57.26. 6	50.49. 6	81. 9. 6	156.40. 3	148. 6.—	890. 3. 6
7.42. 9	16.59. 6	21.17. 6	7.54.—	8.40. 9	25.34.—	16.—	164. 3.—
—	5.45. 6	2.—	1.20.—	—	2.20.—	8.58. 6	25.57. 6
164.10. 6	137.56. 6	27.58. 3	37.— 6	50. 6. 3	33.31. 3	33. 5. 6	615.45.—
4621.31. 3	4956.11. 9	4840.28. 9	4455. 4. 9	5102.23. 6	6098.38. 9	5245.47. 6	48713.25.—

Einnahme

Ausgabe

b) Auszug aus dem „Kompetenz-Etat“ für die Stadt Unna<sup>3</sup>, eingereicht als Beilage c des Kommissionsberichts; genehmigt laut Expeditionsvermerk vom 14. November 1718.

Position in der Tabelle <sup>4</sup>	Einnahmen	R. ft. ₤
Pos. 1	fällt fort	
2	fällt fort; mit Ausnahme des Weggelds, wofür die von dem Pächter für 1718 gezahlte Pacht in Ansatz kommt . . .	425.—.—
3—5	fallen fort	
6	Ruhweide { aus der alten } Heide { . . . . .	66.41. 6
7	{ aus der neuen } . . . . .	285.19.—
8	Stadtwage (brachte bisher 30 Th. Pacht, wovon jedoch ein Teil nicht baar bezahlt, sondern auf allerlei Auslagen verrechnet wurde; auch dürfte nach dem Verkauf des Waghäuses die Einnahme geringer werden)	15.42. 9
9	Von auswärtigen Contribuenten (Forensen) (die bish. Rechnungen, deren Durchschnitt nur 33.8.— ergibt, sind inkorrekt, daher ein besonderer Anschlag [Beil. W. zum Bericht] zu Grunde gelegt wird)	111.54.—
10	„Ordinair-Empfang oder Pfennig-Renthe“ . . . . .	32.38. 6
11	„Vor Gewinnung des Bürgerrechts“ . . . . .	15.52. 9
12	Ziegelofen (die Pacht, die nach dem Durchschnitt der Tabelle 2.47.6 jährl. bringen würde, bestand in 2000 Pfannen u. 1000 Steinen in natura; der Pächter hat aber die nebenstehende Geldpacht zu entrichten angenommen)	21.50.—
13	„Vom Zehenden Pfennig“ . . . . .	15.34. 6
14	„Kornempfang in Gelde“ (nach der Tabelle 38.44.—; da jedoch die Gehälter künftig ganz in Geld gezahlt werden, so ist alles Korn bei der Einnahme zu verrechnen; das giebt nach dem Anschlage [vgl. Beil. X zum Bericht] der Scheffel Roggen od. Gerste zu 30 ft., Hafer zu 20 ft. gerechnet)	155.32. 6
15	Die verkaufte Stadt-Windmühle (wird wiedererworben; frühere Pacht betrug)	25.40.—
16	Die Rekerdingsche Kgl. Wassermühle bringt der Stadt jährl. 308 Scheffel „hart Korn, das zu 40 ft. p. Scheffel berechnet wird; die Pacht der Stadt an d. Kgl. Rentei s. bei der Ausgabe	205.20.—
17	Die Brüchten (bish. von den Magistratsmitgliedern unter sich verteilt) ungefähr . . . . .	20.—.—
	Summe des ungefähren jährl. Kämmerieempfangs	1397. 5. 6

<sup>3</sup> Auszug aus der Übersicht der Kompetenz-Rechnung:

9 (1) Interessen nach dem Zinsenetat . . . . .	831.23. 6
10—22 (2) „Zu des Magistrats eigenem Stadtsbehuef“	
Ausgabe	1414.6.—
Einnahme, die der Stadt verbleibt	1397.5. 6

Daher ist der Stadt außer den Interessen noch zuzuschließen 17.—. 6

„Summe der ganzen Competenz an Interessen und zum übrigen Stadtsbehuef“ . . . . .	848.24.—
also monatlich	70.42.—

<sup>4</sup> Gemeint ist die „Haupttabelle“, s. o. a)

Position  
d. Tabelle

## Ausgaben

Pos. 1	Schätzungs Contingent wird künftig monatl. von der Kgl. Accise Kasse an die Kgl. Ober-Steuer-Kasse bezahlt.	
2	fällt ebenfalls fort	
3	fällt weg, wofür der Magistrat eine Gehaltszulage erhält	
4	fällt fort.	
5	hierfür ist ein ev. Überschuß zu verwenden	
6	Amts Accise Gelder „für das Brauzapfen“ werden aus der Kgl. Accise Kasse an d. Kgl. Amtsrentei bezahlt	
7	wird künftig aus der „Servis-Cassa“ bezahlt	
8	sollen künftig gewöhnlich nicht vorkommen.	Th. ft. S.
9	„Pensiones“ nach den Zinsen Etat (Beil. J.) (der Durchschnitt der Tabelle war nicht verwendbar, weil an Stelle einiger 5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> Kapitalien eines von 4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> getreten)	831.23. 6
10	Gehalt für geistl. u. Schul- Bediente	799. 4. 9
11	dsgl. für Magistrats- u. Stadt	
	(1) Zu Geld gemachte Korn- bezüge 2) fixierte Brüchten u. Mast 3) Zulage vgl. Salarienetat [s. u. c]	
12	Wegebesserungskosten . . . . .	43.46. 3
13	Wasserleitung u. Gottenwert . . . . .	107.44. 9
14	„An Schmiedewerk“ . . . . .	49.23. 3
15	„Arbeitslohn in nötigen Stadtsbehuef . . . . .	70.16. 9
16	„Almosen und Exulanten . . . . .	7. 7. 6
17	Kleiderrente für die Armen . . . . .	26. 6. 6
18	Gerichts- u. Procuratur-Gebühren (der Durchschnitt der Tabelle wird ermäßigt, da die Zahnschen Prozesse beigelegt werden sollen „als welche bißhero das meiste gekostet und woraus ganze Familien von Advocaten und Procuratoren ihren Unterhalt gezogen“)	30. —. —
19	Post-Geld u. Botenlohn . . . . .	16.24.—
20	Reite- u. Reisegelder . . . . .	2.39. 9
21	Allerhand nicht wegfallende Ausgabe . . . . .	61.32. 6
22	Pacht für die Kgl. Reckerdingsmühle: 75 Malter = 300 Scheffel „hartes Korn“, der Scheffel zu 40 St., jährl. an d. Amtsrenthei zu zahlen (vgl. Einnahme Pos. 16)	200.—.—
	Summe der Ausgaben	— 2245.29. 6
	Summe der Einnahmen	+ 1397. 5. 6
	Rest aus d. Kgl. Accise-Kasse zuzuschießen	— 848.24.—
	monatlich	70.42.—

c) Auszug aus dem Salarien-Etat für die Stadt Unna; eingereicht als Beilage Q des Kommissionsberichtes, genehmigt 14. November 1718.

Der Salarien-Etat gibt zunächst eine Zusammenstellung der bisherigen Gehälter unter genauer Angabe ihrer Bestandteile. Dann folgt:

Ite Summarische Recapitulation aller Kirchen- und Schulbedienten, Magistrats-Membrorum und Stadtunterbedienten zu Unna, wie die bishero gestanden und aus der Rentkammer pro fixis und accidentalibus salariiret worden.

Kirchen- und Schulbedienten	rthlr.	ft.	ſ
1. Dem Lutherschen Pastori Havern . . . . .	5	52	6
2. Dem Stadtprediger Davidis . . . . .	104	—	—
3. Luth. Rectori Moellenhoff . . . . .	50	—	—
4. " Conrectori Leithäuser . . . . .	4	18	6
5. " Sub-Conrectori Bachin . . . . .	10	—	—
6. " Cantori Grubusch . . . . .	10	—	—
7. " Organist Janßen . . . . .	16	—	—
8. " Stadt Musico Hoerden . . . . .	20	—	—
9. Reformirten Küster Rappaeo . . . . .	1	46	3
10. Lutherschen Küster Mütler . . . . .	1	46	3
11. 2ten Lutherschen Küster Rife . . . . .	1	46	3
12. Zeit. Provisori des Armen-Hauses . . . . .	2	40	—
13. Beyden Diaconis der Lutherschen Kirche . . . . .	1	—	—
<b>Summa denen Kirchen- und Schul-Bedienten</b>	<b>229</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>II Denen Magistrats-Membris<sup>5</sup></b>			
1. Dem Worthaltenden Bürgermeister . . . . .	82	—	—
2. Dem 2ten Bürgermeister . . . . .	51	30	—
3. Dem ersten Camerario . . . . .	32	45	—
4. Dem 2ten Camerario . . . . .	23	45	—
5. Dem 1ten Raths-Verwandten . . . . .	15	—	—
6. Denen 7 übrigen Rathsverwandten à 15 r. . . . .	105	—	—
7. Noch denen 2 jüngsten Rathsverwandten vor visitirung der Wege pp. . . . .	2	—	—
8. Dem Stadts-Secretario . . . . .	75	30	—
9. Denen 3 Gemeinheits-Vorstehern . . . . .	3	—	—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>390</b>	<b>30</b>	<b>—</b>

<sup>5</sup> Die Gehälter der Magistratsmitglieder setzten sich wie folgt zusammen: Alle (abgesehen von den 3 Gemeinheitsvorstehern, die jeder nur 1 r. Gehalt bezogen) erhielten an Opfergeld = 2 r., aus den Brüchten und andern Sterb-Goldgulden = 6 r., für 2 Schweine die Mast = 4 r., von angehenden neuen Bürgern wegen des Brantweins (? Brautweins!) = 3 r.; nur der „worthaltende Bürgermeister“ erhielt „anstatt der Schatzfreyheit pro parte salarii“ = 20 r.; nur der worthaltende und der 2. Bürgermeister sowie der „buchhaltende Camerarius“ und der Stadt-Secretarius noch „von Brüchten auf Jahrmärkten“ = 4 r. und „von Brüchten des Fastnachtsgerichts“ = 2 r. 30 ft. An eigentlichem Gehalt bekamen der worthaltende Bürgermeister 40 r. 30 ft., der 2. Bürgermeister 30 r., der buchhaltende Camerarius 11 r. 15 ft., der 2. Camerarius 8 r. 45 ft., der Stadt-Secretarius 50 r. An letzteren wurde noch gezahlt „zu Pappier“ 4 r., sowie an die beiden jüngsten Rathsverwandten „vor Visitirung der Wege und Austheilung der Almosen“ je 1 r.

III Stadt-Unter-Bedienten	rthlfr.	ft.	℔
1. Denen 2 Rent-Cämmerern à 13 rr. . . . .	26	—	—
2. Dem Stadt Procuratori <sup>6</sup> . . . . .	3	—	—
3. Dem Rent-Cammer Diener <sup>7</sup> . . . . .	12	25	—
4. Dem Stadt-Jäger . . . . .	13	—	—
5. Dem Stadt-Diener Feldt . . . . .	17	25	—
6. Dem 2ten Stadtdiener Schrödern . . . . .	20	5	—
7. Dem 1ten Waßermeister Rohauß . . . . .	31	15	—
8. Dem Unter-Waßermeister Hillebrandt . . . . .	10	31	6
9. Dem Leyen- und Thurndecker Hüfterop <sup>8</sup> . . . . .	6	—	—
10. Denen 2 Küh-Hirten in der neuen Heyde à 7 r. 23.6 ℔	14	47	—
11. Denen 2 Schwein-Hirten und Nachtwächtern à 10 r. 26 ft. . . . .	20	52	—
12. Dem Stercken-Hirten und Nachtwächtern auf der alten Heyde . . . . .	3	28	—
13. Dem einen Thurmwärter Schäßfern <sup>9</sup> . . . . .	12	3	6
14. Dem 2ten Thurmwärter <sup>10</sup> . . . . .	15	8	—
15. Denen 5 Pfortnern vor Haltung eines Pforten-Hundes	3	20	—
Summa denen Stadt-Unter Bedienten	209	20	—
addatur die Summa vor die Magistrats-Membra	390	30	—
vor die Kirchen- und Schul Bedienten	229	9	9
Summa des bisherigen jährl. Gehalts, inclusivè des Korn, so zu Gelde angeschlagen ist . . . . .	828	59	9

2te Summarische Recapitulation aller . . . Bedienten zu Unna, wie sie fünfftighin aus der Stadt-Renthey überhaupt jährlich . . . zu salariiren, wohingegen alle bißher genoßene accidentalia . . . zur Renthey in Einnahme fließen.

	Bisher. jährl. Gehalt			Zulage			Summa des ganzen Gehalts		
I Kirchen- und Schulbedienten-Salaria bleiben stehen mit . . . . .	229	9	9	—	—	—	229	9	9
II Magistrats-Membra									
1. Dem Worthaltenden Bürgermeister . . .	82	—	—	8	—	—	90	—	—
2. Dem 2ten Bürgermeister . . . . .	51	30	—	8	30	—	60	—	—
3. Dem Camerario . . . . .	32	45	—	17	15	—	50	—	—
4. Dem 1ten Rahtsverwandten und Korn-Rechnungs-Führer . . . . .	15	—	—	15	—	—	30	—	—
5. Dem 2ten } Rahtsverwandten { . . . . .	15	—	—	5	—	—	20	—	—
6. Dem 3ten } Rahtsverwandten { . . . . .	15	—	—	5	—	—	20	—	—
7. Dem 4ten } Rahtsverwandten { . . . . .	15	—	—	5	—	—	20	—	—
8. Dem Stadt Secretario . . . . .	75	30	—	9	30	—	85	—	—
9. Denen 5 Gemeinheits-Vorstehern, wovon hiernegst ein jeder 4 R. erhebet . . .	3	—	—	17	—	—	20	—	—
Summa der Magistrats membr. . . . .	304	45	—	90	15	—	395	—	—

<sup>6</sup> Petri. <sup>7</sup> einschließlich besonderer Zulagen „vor Stellung der Rathaußuhr“ und „vor Ventreibung der Forense-Contribution“.

<sup>8</sup> „Die Schornsteine aufm Rahtsauß rein und die publicquen Gebäude in Dach und Fach zu halten.“

<sup>9</sup> einschließlich einer Zulage „vor das Korbtragen durch die Stadt in Erhebung des Armen-Brodts“.

<sup>10</sup> einschließlich von Zulagen „für die Aussicht in der neuen Heyde“ und „für eine Schippe und Börde“.



	Bisher. jährl. Gehalt		Zulage		Summa des ganzen Gehalts	
III Stadts-Unter-Bediente . . . . .						
1. Dem Stadts-Jäger . . . . .	13 r.					
Demselben als Rent-Cammer- diener Zulage . . . . .	7 r.	20	—	—	—	20
Hingegen wird kein à partier Rent- Cammerdiener bestellt . . . . .						
[2. — 12. wie oben: 1 <sup>te</sup> Recap. III 5. — 15. . . . .		154	55	—	—	—
Summa der Stadts-Unter-Bedienten . . . . .		174	55	—	—	—
addatur Summe der Magistrats-Membror. . . . .		304	45	—	90	15
der Kirchen- und Schul-Bedienten . . . . .		229	9	9	—	—
Summa gesambten Salariorum		708	49	9	90	15
					799	4
						9

d) Designation<sup>11</sup>

der Unnaischen Magistrats-Verfahren, so wie solche zeitig stehen, danechst aber reguliret und festgestellet werden könnten.

**Zeitiger Magistrat**

1. erster Bürgermeister Raht Zahn
2. zweyter Bürgermeister Licentiat zum Broich
3. Suspendirter Bürgermeister Diderich Johann Luchscherer, Becker und Gastwirth

**Rahtsverwandte**

4. Der erste Camerarius Eberhard von Werne, ein Krähmer
5. N. Nieß, 2<sup>ter</sup> Camerarius und gewesener Advocat
6. Steffen Gottfried Sümmermann, ein Krähmer
7. Ludolph Wegner, ein Herbergirer und Becker
8. Jochim Friderichs, ein Grobschmidt
9. Bernhard Henrich Büddemann, ein Becker und Herbergirer
10. Jobst Henrich Urban, ein Krähmer
11. } sind außgestorben und vacant
12. }
13. Secretarius Delfterhauß und dessen adjunctus Osthoff

**Künfftiger Magistrat**

1. erster Bürgermeister Raht Zahn
2. zweyter Bürgermeister Licentiat zum Broich
- inutil und überflüssig.

3. Camerarius Eberhard von Werne
4. 1<sup>ter</sup> Rahtsverwandter und Cämmerling Johann Wegmann
- inutil und überflüssig
- inutil und könnten vors künfftige cessiren
5. 2<sup>ter</sup> Rahtsverwandter: Jobst Henrich Urban
6. 3<sup>ter</sup> Rahtsverwandter: Diderich Johan Neuhauß, ein Kauffmann
7. 4<sup>ter</sup> Rahtsverwandter: Johan Christoff Bansen, ein Brauer.
8. Secretarius Delfterhauß und dessen adjunctus Osthoff

<sup>11</sup> Beilage R zu dem Bericht der Commission; genehmigt lt. Ausfertigungsvermerks v. 14. Nov. 1718. Die tatsächliche Einsetzung des neuen Magistrats erfolgte am 9. Febr. 1719 durch Zahn; über die gegen ihn und sein Verfahren gerichteten Eingaben vgl. G. St. A.: Gen. Dir. Kleve Tit. 16 Sect. 1 nr. 1 vol. 2 Bd. 95 u. 135.

**Zeitiger Magistrat****Gilderichter**

1. Diderich Sethe, ein Becker
2. Balthasar Brehme, ein Schlächter
3. Johann Knoll, ein Schuster

**Vorgänger der Gemeinheit**

4. Gottfried von Werne, ein Fuselbrenner
5. Gottfried Reinhard Adrian, ein Krähmer.
6. Johann Wegmann, ein Brauer.

**Künfftiger Magistrat****Vorgänger und Gilderichter**

1. Im Waßerstraßen-Quartier:  
Heinrich von Stein, ein Brauer
2. Im Hartingstraßen-Quartier:  
Johann Tiemann, ein Brauer.
3. Im Maßingstraßen-Quartier:  
Albrecht Wegner, ein Krähmer
4. Im Viehstraßen-Quartier:  
Jost Henrich Bunge, ein Krähmer
5. Im Morgenstraßen-Quartier:  
Johann Karthaus, ein Becker.

**Summarische Recapitulation**

3 Bürgermeister	2 Bürgermeister
2 Camerarien	1 Camerarius
8 Rathsverwandte	4 Rathsverwandte
1 Secretarius nebst dem adjuncto	1 Secretarius nebst dem adjuncto.

**Anhang 6. —**

Stadtrecht und Stadtgesetze, zusammengestellt von Johann Diederich von Steinen<sup>1</sup>.

Druck: v. Steinen II 1071 ff.

Es hat auch die Stadt Unna von Alters her ansehnliche Rechte und Stadtgesetze gehabt. Ob nun gleich sehr viele davon durch Landesherrliche Befehle abgeschafft worden, viele auch mit der Zeit in Abgang kommen sind, so wird es doch dem Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich folgende wie solche aus den Rathhäußlichen Protocollen gezogen habe, hier mittheile:

Es betreffen aber davon einige:

**A. den Magistrat, und zwarn****I. Die Personen des Rats.**

1. Ein Bürger, welcher ob infamiam (licet infamia facti sit) des Raths unfähig, kan auch kein Rohr-Herr werden.
2. Was vom alten Rath beschloffen und vom geheimen Schreiber protocollirt worden ist, kan vom neuen Rath nicht aufgehoben werden.

<sup>1</sup> Wenn der Druck bei Steinen auch erst aus der Mitte des 18. Jh. stammt, schien es doch richtig diese Zusammenstellung hier einzureihen, weil mit der gleich zu Beginn der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I einsetzenden Reform der Städteverfassung die alte Selbständigkeit der Stadt, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich ein Ende hatte. Wie sehr bereits vorher die Ansprüche der Stadt, besonders über ihre gerichtliche Zuständigkeit, bestritten waren, zeigt u. a. ein Vergleich mit dem Reglement v. 7. Februar 1687, f. o. U. nr. 113 u. 141.